

Agrarstrukturerhebung 2016



Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 22.01.2018

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016
 - *Grundgesamtheit:* Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eine der im Agrarstatistikgesetz definierten Erfassungsgrenzen erreichen
 - *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden (teilweise)
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* Den Erhebungsmerkmalen liegen unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. -zeitpunkte zugrunde.
 - *Periodizität:* landwirtschaftliche Betriebe: drei- bis vierjährlich; forstwirtschaftliche Betriebe: etwa alle 6 Jahre
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Agrarstatistikgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 7**
- *Inhalte der Statistik:* Daten zur Struktur landwirtschaftlicher Betriebe (unter anderem Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehbestände, Eigentums- und Pachtverhältnisse, ökologischer Landbau, Beschäftigtenstruktur, Erwerbscharakter der Betriebe) sowie Daten zu forstwirtschaftlichen Betrieben (Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsform und Bodennutzung)
 - *Nutzerbedarf:* Hauptnutzer sind unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die jeweiligen Landesministerien, Verbände und wissenschaftliche Institutionen
- 3 Methodik** **Seite 10**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht; Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit einer repräsentativen Erhebung, d. h. einer Stichprobenerhebung (Stichprobenumfang: höchstens 80 000 landwirtschaftliche Betriebe); allgemeine Erhebung bei forstwirtschaftlichen Betrieben.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online Befragung in Kombination mit der Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten. In einem Bundesland wird zudem die persönliche Befragung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 13**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der für das Berichtsjahr 2016 festgestellte zufallsbedingte Fehler lag bei den durch die Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 definierten Merkmalen unter dem erlaubten Höchstwert von 5 %.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden durch zahlreiche Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 16**
- *Aktualität:* Erste vorläufige Stichprobenergebnisse auf Bundesebene wurden im Januar 2017 pünktlich veröffentlicht, die endgültigen Bundesergebnisse ab April 2017.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 16**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene überwiegend gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit den Agrarstrukturerhebungen vor 2010 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik.
- 7 Kohärenz** **Seite 17**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken in den Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bodennutzung und Viehbestände
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 18**
- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 19**
- Die Agrarstrukturerhebung basiert auf dem Betriebsstanzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2016 zählen gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz alle *landwirtschaftlichen Betriebe* mit mindestens:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche
- oder 10 Rindern
- oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel
- oder 0,5 Hektar Hopfenfläche
- oder 0,5 Hektar Tabakfläche
- oder 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland
- oder jeweils 0,5 Hektar Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche
- oder 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Dazu kommen *forstwirtschaftliche Betriebe*, die keine der oben angeführten Mindestflächen oder -tierbestände bzw. Haltungsplätzen, aber mindestens 10 Hektar Fläche mit Wald oder schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebs-plantagen) aufweisen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Ein „Betrieb“ ist im Agrarstatistikgesetz als eine „technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung“ definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1166/2008¹.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern gegliedert ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen auch Ergebnisse unterhalb der Landesebene, in Jahren einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) beispielweise Kreis- und teilweise Gemeindeergebnisse.

Die Erhebung deckt damit grundsätzlich das komplette Bundesgebiet ab. Eine Ausnahme besteht beim gemeinschaftsland: In Bayern werden Almgensenschaften nicht im Rahmen der Agrarstrukturerhebung befragt und damit gingen diese Daten nicht in die Erhebungsergebnisse ein.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung werden alle Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates

Für die einzelnen Merkmale gelten jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume:

- Der Berichtszeitraum für die Bodennutzung ist, mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus, das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.
- Für die Bewässerung im Freiland, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und seine Einkommenskombinationen, die verbrauchten Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, die Einnahmen des Betriebes, die Wirtschaftsdüngerausbringung sowie die Form der Umsatzbesteuerung gilt das dem Erhebungsjahr vorausgehende Kalenderjahr als Berichtszeitraum.
- Der 1. März des Erhebungsjahres ist der Berichtszeitpunkt für die Abfrage zu den Viehbeständen. Dazu zählen jene Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel (einschließlich Haltungsplätze) und Einhufer, die sich zum Stichtag 1. März des laufenden Jahres in den Ställen oder auf den Flächen des Betriebes befanden.
- Die letzten zwölf Monate vor dem Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung sind Berichtszeitraum für die Bodenbearbeitungsverfahren auf dem Ackerland und für die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Bildung des Betriebsleiters.
- Der Berichtszeitraum für das Erhebungsmerkmal Fruchtwechsel ist das laufende Anbaujahr und das Anbaujahr des Vorjahres.
- Der Berichtszeitraum für das Merkmal Erosionsschutz bezieht sich auf die Monate Oktober des Vorjahres bis Februar des Erhebungsjahres.
- Die Merkmale zu den Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb mit Angaben über Familienarbeitskräfte, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte beziehen sich auf die Monate März des Vorjahres bis Februar des Berichtsjahres.
- Der Berichtszeitraum für den unmittelbaren Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist das Berichtsjahr sowie die zwei vorangegangenen Kalenderjahre.
- Das laufende Pachtjahr liegt als Berichtszeitraum für die Pachtentgelte zugrunde.
- Dem Merkmal Gewinnermittlung liegt das aktuelle Wirtschaftsjahr als Berichtszeitraum zugrunde.
- Der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung gilt als Berichtszeitpunkt für die übrigen Erhebungsmerkmale.

1.5 Periodizität

Die Agrarstrukturhebung (früher „Agrarberichterstattung“) wurde in Deutschland von 1975 bis einschließlich 2007 alle zwei Jahre durchgeführt, wobei in jeder zweiten Erhebung, d. h. alle vier Jahre, ein Teil der Merkmale allgemein erhoben wurde. In den Jahren einer Landwirtschaftszählung (1979, 1991, 1999 und 2010) war die Agrarstrukturhebung Bestandteil der Landwirtschaftszählung. Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde die Periodizität der Agrarstrukturhebungen von einem zweijährlichen auf einen dreijährlichen Rhythmus verlängert. Zudem wurde die Häufigkeit der allgemeinen Erhebungen (von 1979 bis 2007 alle vier Jahre) reduziert. Vor der Agrarstrukturhebung 2016, die eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte Agrarstrukturhebung im Jahr 2013 als reine Stichprobenerhebung statt, die letzte allgemeine Agrarstrukturhebung als Hauptbestandteil der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010. Die nächste Agrarstrukturhebung wird Teil der Landwirtschaftszählung 2020 sein. Daraus ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren. Die Durchführung der Erhebung im drei- bis vierjährigen Turnus entspricht dem zeitlichen Aufwand, der für die Konzeption einer so großen Erhebung notwendig ist und erfüllt seinen Zweck, in dem sie allen Interessentenkreisen einen strukturellen Überblick über die wichtigsten landwirtschaftlichen Merkmale liefert.

Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs der Agrarstrukturhebung und unterschiedliche Periodizitäten der verschiedenen Module ergeben sich allerdings für manche Module größere Erhebungsintervalle, beispielsweise für den Themenbereich Traktoren und Erntemaschinen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf *landwirtschaftliche Betriebe*. Die *forstwirtschaftlichen Betriebe* bilden einen Sonderfall – diese werden zurzeit nur etwa alle sechs Jahre (zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010) mit in die Agrarstrukturhebung einbezogen.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist;
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Die obigen Ausführungen gelten für den Berichtskreis der *landwirtschaftlichen Betriebe*, die Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* beruht allein auf dem Agrarstatistikgesetz (in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden, wobei die Namen und Adressen der Befragten in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden:

- Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.
- Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Dabei ist zu beachten, dass die Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 BStatG auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, gilt.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird für totale Ergebnisse (Ergebnisse der allgemeinen Erhebung) eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel² durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p Prozent übersteigt. Da die repräsentativen Ergebnisse (Stichprobenergebnisse) der Agrarstrukturerhebung gerundet veröffentlicht werden, wird für diese eine erweiterte p-Prozent-Regel angewendet, die zusätzlich den Geheimhaltungseffekt der Rundung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um die Aufdeckung der primär gesperrten Tabellenfelder durch Summen- oder Differenzbildung in den Tabellen zu verhindern, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. In den Veröffentlichungstabellen sind die aufgrund der primären bzw. sekundären Geheimhaltung gesperrten Tabellenfelder mit einem Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durch, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung einheitlicher, zentral erstellter Online- und Papierfragebogen und die Anwendung umfassender Plausibilitätsprüfungen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die in unterschiedlichen Phasen der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht sowie der nationale Methodikbericht (EU-Qualitätsbericht)³, in denen alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für *landwirtschaftliche Betrieben* im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen.

Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftgebenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichprobenfragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftgebenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der *forstwirtschaftlichen Betriebe* führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

² Vgl. Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26

³ Bericht für Deutschland unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/national-methodology-reports>

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Agrarstrukturerhebungen geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Sie liefern unter anderem Informationen zu Zahl und Größe der Betriebe, zur Bodennutzung, den Viehbeständen, der Rechtsform, den Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, dem ökologischen Landbau, der Beschäftigtenstruktur sowie dem Erwerbscharakter der Betriebe. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen wie zum Beispiel Bodenbearbeitung und Erosionsschutz.

Im Jahr 2016 wurden auch *forstwirtschaftliche Betriebe* – in Form einer allgemeinen Erhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog – in die Agrarstrukturerhebung einbezogen.

Die in der Agrarstrukturerhebung gewonnenen Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bilden weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Um den nationalen Bedarf an Regionaldaten zu decken wird ein Teil der Erhebungsmerkmale allgemein erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die Agrarstrukturerhebung werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung,
- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Agrarstrukturerhebung 2016 bei *landwirtschaftlichen Betrieben* stellt eine Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) dar. Im allgemeinen Erhebungsteil werden Angaben zu der Lage des Betriebs (Lagekoordinaten), Rechtsform, Bodennutzung (einschließlich Zwischenfruchtanbau), Tierbeständen, ökologischem Landbau, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erhoben. Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2016, die in die Agrarstrukturerhebung integriert ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Stichprobenerhebung ausgewählt wurden, erhalten zusätzliche Fragen zu Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, Einkommenskombinationen, Arbeitskräften, zum Jahresnettoeinkommen (nur Einzelunternehmen), zur Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers sowie umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen zur Bewässerung, zum Bodenmanagement, zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, zur Teilnahme an Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung sowie zu ökologischen Vorrangflächen. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Gartenbaugewächse anbauen, werden zudem Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, zum Energieverbrauch sowie zu betrieblichen Einnahmen erhoben. Wenn möglich, nutzen die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der auskunftgebenden Betriebe Verwaltungsdaten (siehe Kapitel 3.1).

Darüber hinaus findet die Agrarstrukturerhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog (Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs) als allgemeine Erhebung bei Forstbetrieben statt.

Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Merkmalskomplexe der Agrarstrukturerhebung 2016 bei landwirtschaftlichen Betrieben gibt die Übersicht 1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html in der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ zu finden.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016 (bei landwirtschaftlichen Betrieben)

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
• Lagekoordinaten des Betriebssitzes ¹⁾	2016	total
• Rechtsform	2016	total
<ul style="list-style-type: none"> • Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> ○ Anbau auf dem Ackerland ○ Dauerkulturen und Dauergrünland ○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ○ Erzeugung von Speisepilzen 	2016	total
• Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Bodenbearbeitungsverfahren ○ Fruchtwechsel ○ Erosionsschutz ○ Zwischenfruchtanbau 	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahre 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
• Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> ○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen <ul style="list-style-type: none"> ○ Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) ○ Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ○ Einnahmen des Betriebes 	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau- gewächsen
	2015	
<ul style="list-style-type: none"> • Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> ○ Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze 	1. März 2016	total
• Ökologischer Landbau	2016	total
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsdüngerausbringung <ul style="list-style-type: none"> ○ Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger ○ Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten ○ Ausbringungstechnik ○ Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag ○ Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland ○ Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ

<ul style="list-style-type: none"> • Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) ○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen ○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss ○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	2016	repräsentativ
	die letzten 12 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gewinnermittlung ○ Umsatzbesteuerung 	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾ 	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Vorrangflächen²⁾ 	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus Verwaltungsdaten (HIT-Rinderdatenbank) übernommen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für die *landwirtschaftlichen Betriebe* bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und agrarpolitische Maßnahmen. Über allgemein erhobene Merkmale wird dabei der nationale Bedarf an Regionaldaten gedeckt.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union aus der Betriebsstrukturerhebung gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 abgedeckt. Da die Erhebung in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, stellt sie vergleichbare Daten für die europäische Ebene bereit. Die Erhebungsergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik und sind von umweltpolitischen Belangen. Die erhobenen Daten sind für die Europäische Kommission von großer Bedeutung als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung zählen:

- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO),
- die Europäische Kommission – Eurostat (ESTAT), Generaldirektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ (AGRI), Generaldirektion „Umwelt“ (ENV), Generaldirektion „Klimapolitik“ (CLIMA), , Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (SANTE), Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC), Europäische Umweltagentur (EEA),
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die jeweiligen Landesministerien,
- den Ministerien nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen, wie die für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder das Johann Heinrich von Thünen-Institut,
- Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute sowie
- Verbände, wie der Deutsche Bauernverband oder der Zentralverband Gartenbau und die jeweiligen Landesverbände.

Des Weiteren zählen auch Kommunen, Landwirtschaftskammern und -ämter, landwirtschaftliche Betriebe, Medien- und Pressevertreter, Parteien sowie interessierte Privatpersonen zu den Nutzern dieser Statistik.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* dienen wiederum der Bestandsaufnahme der forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Hierbei handelt es sich um einen nationalen Datenbedarf, womit sich der oben aufgeführte Nutzerkreis auf verschiedene nationale Nutzer reduziert.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Festlegung der Merkmale zur Agrarstrukturerhebung und ihrer Ausprägungen auf europäischer Ebene erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Die Aufgabe von Eurostat besteht unter anderem darin, Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission zu harmonisieren. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der als Gremium der Nutzer, Befragten und Produzenten der Bundesstatistik nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen finden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Agrarstatistiken" statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Dezentrale Erhebung

Bei der Agrarstrukturerhebung handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, d. h., das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten bei der Erhebung eng zusammen. Während die technische sowie methodische Organisation und Koordination der Erhebung beim Statistischen Bundesamt im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder erfolgen, gehören die Datengewinnung und die Aufbereitung der Länderergebnisse zu den Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des Bundesergebnisses und die Übermittlung der Ergebnisse an das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) obliegen dem Statistischen Bundesamt.

Auskunfts- und Onlinemeldepflicht

Die Agrarstrukturerhebung ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Erstmals gilt für die Agrarstrukturerhebung 2016 die Online-Meldepflicht nach § 11a Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes. Das bedeutet, dass die befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Angaben per Online-Fragebogen an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln sollen.

Primärstatistik mit Verwaltungsdatennutzung

Zur Entlastung der auskunftsgebenden Betriebe werden neben der direkten primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt (Sekundärstatistik). Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Agrarstrukturerhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Auskunftspflichtig nach § 93 Abs. 5 und § 97 AgrStatG sind die zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen. Für die Agrarstrukturerhebung werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung (ELER-Maßnahmen) genutzt. Als weitere Verwaltungsdatenquelle werden die amtlichen Hauskoordinaten zur Bestimmung der geografischen

Koordinaten des Betriebssitzes *für land- und forstwirtschaftliche Betriebe* verwendet. Die Datenlieferung der Hauskoordinaten umfasst sowohl die Koordinaten als auch die entsprechenden Gebäudeadressen. Durch die Verschneidung dieser Angaben können für alle Betriebe die geographische Länge und Breite ermittelt werden.

Einschränkungen bei der Verwaltungsdatennutzung

- InVeKoS:
Diese Verwaltungsdatenquelle umfasst alle Empfänger von InVeKoS-Fördermitteln und damit nicht zwangsläufig alle Betriebe, die zum Berichtskreis der Agrarstrukturhebung gehören. Des Weiteren sind in InVeKoS nicht alle für die Agrarstrukturhebung benötigten Bodennutzungsmerkmale enthalten – die fehlenden Merkmale müssen daher primärstatistisch erhoben werden. Da die InVeKoS-Förderung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet ist, unterscheiden sich die InVeKoS-Merkmalsskataloge zwischen den Bundesländern, was eine länderspezifische Fragebogengestaltung erfordert. Ein weiteres Problem bei der Nutzung von InVeKoS-Daten ist in einzelnen Ländern zudem, dass je Merkmalsposition ggf. nicht die vollständige Fläche enthalten ist, sondern nur der geförderte Teil der Flächen.
- Bezug von Beihilfen für die ländliche Entwicklung:
Angaben zu *bewilligten* Fördermaßnahmen liegen den zuständigen Verwaltungsstellen im Regelfall nur für kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn EU-Mittel in Anspruch genommen wurden) vor. Nicht kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn lediglich Bundes- und/oder Landesmittel in Anspruch genommen wurden) werden bei den Agrarverwaltungen meist nur summarisch erfasst. In diesen Fällen wurden die *ausgezählten* Maßnahmen nachgewiesen.

Kombination aus einer allgemeinen und einer Stichprobenerhebung.

Die ASE 2016 wurde bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* allgemein (d. h. als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) und bei *landwirtschaftlichen Betrieben* als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. In der Stichprobenerhebung wurden rund 80 000 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Die Stichprobe ist als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Grundlage für das Auswahlverfahren dienen die im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA)⁴ geführten Betriebe, die die für die Agrarstrukturhebung relevanten Erfassungsgrenzen erfüllen. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebs (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" für ausgewählte wichtige Merkmale (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Bei einer Grundgesamtheit von rund 275 000 Betrieben beträgt der Auswahlatz für die Stichprobe ca. 0,29 (n/N).

⁴ Mithilfe des zeBRA werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. In diesem Register der amtlichen Agrarstatistik werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfsmerkmale (z. B. Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse) und fachliche Merkmale (z. B. landwirtschaftlich genutzte Fläche) gespeichert und werden regelmäßig aktualisiert. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird u. a. eingesetzt, um Erhebungsunterlagen zu adressieren, Berichtskreise abzugrenzen und Verwaltungsdaten einzelbetrieblich zuzuordnen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebungsdaten werden zum einen direkt bei den auskunftspflichtigen Betrieben erhoben, zum anderen können die Statistischen Ämter der Länder, wie unter Kapitel 3.1 beschrieben, betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Datenbestand übernehmen. Ergänzend zur fragebogengestützten Erhebung wird in einem Bundesland noch eine Unterstützung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Abgesehen von diesem Ausnahmefall erfolgt die direkte Befragung in erster Linie über Online-Fragebogen. Alle Betriebe sind grundsätzlich nach § 11a Absatz 2 BstatG verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann das zuständige Statistische Landesamt allerdings eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung erteilen und einen Papier-Fragebogen bereitstellen.

Der Online-Fragebogen und der darauf basierende Papier-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder entwickelt. Auf Grund der oben beschriebenen Unterschiede bei der Nutzung von Verwaltungsdaten, wurden das Online-Formular und der Papierfragebogen in diesen Bereichen landesspezifisch angepasst. Als Leitfaden für die Merkmalsdefinitionen (für die im EU-Recht angeordneten Erhebungsmerkmale) dient dabei das vom Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) bereit gestellte Definitionen-Handbuch. Zur Entwicklung des Online-Fragebogens gehört auch die Erstellung von Plausibilitätsprüfungen. Diese werden dem Online-Fragebogen hinterlegt, damit erste mögliche Fehler durch die Auskunftgebenden direkt beim Ausfüllen erkannt und bereinigt werden können.

Für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurden die Online-Fragebogen unter Berücksichtigung der „Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ in neuem Format und mit geänderter Steuerung entwickelt. Deswegen und aufgrund inhaltlicher Änderungen gegenüber der Vorerhebung wurde der Online-Fragebogen für die Stichprobenerhebung einem qualitativen Pretest unterzogen. Das Ziel des Pretests lag darin die Nutzerfreundlichkeit des Online-Fragebogens zu testen, inhaltliche Schwierigkeiten sowie mögliche Ursachen für Fehlerquellen vorab aufzudecken und Verbesserungen zu entwickeln. Eine Abbildung des schließlich zur Agrarstrukturerhebung 2016 eingesetzten Online-Fragebogens (Variante für die Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben) befindet sich im Anhang des Dokuments.

Der Versand des Anschreibens zur Erhebung mit den Zugangsdaten und einer Kurzanleitung für die Online-Fragebogen bzw. mit dem Papier-Fragebogen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder zu unterschiedlichen Terminen im Frühjahr des Erhebungsjahres. Die Auskunftgebenden füllen die Fragebogen eigenständig oder mit Unterstützung der Erhebungsstellen aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen anschließend die Vollständigkeit der eingehenden Meldungen mit Hilfe von Eingangskontrollsystemen und übernehmen die Daten aus den Online-Meldungen, Papier-Fragebogen und den Verwaltungsdatenquellen in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm AGRA2010.

Für den Prozess der Datengewinnung stellt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder neben den Fragebogen und technischen Dokumenten, wie Datensatzbeschreibungen oder Datenflussplänen, auch ein Handbuch zur Erhebung zur Verfügung (siehe Anlage 7 der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html). Dieses enthält detaillierte Merkmalsdefinitionen, FAQs, Beispielsammlungen und technische Hinweise. Zudem finden verschiedene Schulungsmaßnahmen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte und die organisatorischen bzw. technischen Abläufe der Erhebung zu informieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nach der Übernahme in AGRA2010 müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze (sog. Einzeldaten) werden mit Hilfe der insgesamt über 550 in AGRA2010 hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft, die in erster Linie durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftgebenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden können, werden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt. Hierzu kommen in den Statistischen Ämtern der Länder mehrheitlich Cold-Deck-Verfahren zum Einsatz, bei denen fehlende Werte aus Vorerhebungs- oder Verwaltungsdaten übernommen werden. In fünf Statistischen Ämtern der Länder wird zudem ein Hot-Deck-Verfahren eingesetzt, bei dem mit Hilfe ähnlich strukturierter Betriebe oder Gemeinden ein Mittelwert gebildet wird. Vereinzelt werden außerdem Hilfstabellen für die Imputation verwendet.

Aus den plausibilisierten Einzeldaten erstellen die Statistischen Ämter der Länder die Länderergebnisse. Dafür müssen zunächst die in der Stichprobe erhobenen Daten hochgerechnet werden. Dies erfolgt als freie Hochrechnung, wobei der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand, den Hochrechnungsfaktor bildet. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Betriebe, die einer Totalschicht mit einem Auswahlatz von 100 % zugeordnet sind, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Die Einzeldaten werden in Tabellen aggregiert und können nach Abschluss der koordinierten Geheimhaltung (siehe Kapitel 1.7.2) durch die statistischen Ämter veröffentlicht werden.

Tabellen, die auf der Grundlage totaler Daten erstellt wurden, sind in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes mit einem „T“ hinter der Tabellenummer gekennzeichnet und Stichprobenergebnisse mit einem „R“.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der drei- bis vierjährlich jeweils im Frühjahr des Erhebungsjahres stattfindenden Agrarstrukturerhebung werden nicht saisonbereinigt, da keine Monats- bzw. Quartalsdaten erhoben werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung in der Summe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu minimieren, wurden mit der Novelle des AgrStatG im Vorfeld der Landwirtschaftszählung 2010 die Periodizität der Agrarstrukturerhebung von zwei auf drei Jahre verlängert, die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt. Allein die im Rahmen dieser Gesetzesnovelle umgesetzte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbaren Verringerung der Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben, für 2010 um ca. 50 000 Betriebe.

Des Weiteren wird die Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren einer Agrarstrukturerhebung als integrierter Bestandteil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt, um die Belastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Ämter der Länder zu minimieren und Kosten zu verringern.

Wie in Kapitel 3.1 aufgezeigt, haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zu verwenden.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Agrarstrukturerhebung wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt durchschnittliche jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 737.000 Euro ermittelt und für die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Betriebe 34.000 Euro. Weitere Informationen dazu können der Datenbank WebSKM unter <https://www-skm.destatis.de/webskm/online> entnommen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Agrarstrukturerhebung wurde so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert werden können. Dennoch ist der Stichprobenteil der Erhebung systembedingt mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Stichprobe durch ein Zufallsverfahren gezogen wird. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können.

Zur Minimierung der Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.2) werden bei der Gestaltung des Auswahlplanes und der Festlegung der Auswahlätze Anforderungen an die Genauigkeit definiert und mit den Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 für bestimmte Flächen- und Viehbestandsmerkmale harmonisiert. Insgesamt betrachtet ist die Zahl der stichprobenbedingten Fehler auf Ebene der Bundes- und Landesergebnisse eher gering, nimmt aber mit zunehmender Veröffentlichungstiefe und abnehmenden Fallzahlen zu. Zugleich werden aber durch die Verordnung (EG) 1166/2008 geforderten Mindestgenauigkeiten auf Ebene der NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) eingehalten.

Zur Reduzierung der Nicht-Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.3.) werden verschiedene Maßnahmen die auf die unterschiedlichen Fehlerursachen einwirken ergriffen. So wird das für die Erstellung der Auswahlgrundlage herangezogene zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) aufwendig und laufend von den Statistischen Ämtern der Länder aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten aktualisiert, um Über- oder Unterabdeckungen zu minimieren. Um Fehler durch Antwortausfälle zu reduzieren, wurde die Agrarstrukturerhebung als Erhebung mit Auskunftspflicht angeordnet. Möglichen Fragebogeneffekten und daraus resultierenden Messfehlern wurde durch einen im Vorfeld durchgeführten qualitativen Pretest des Online-Fragebogens entgegengewirkt. Ebenso werden, um Aufbereitungsfehler zu vermeiden, auf Landes- und Bundesebene Schulungsmaßnahmen und Workshops durchgeführt und umfangreiche Anleitungen und Dokumentationen sowie FAQ-Listen für die Bearbeiter/innen in den statistischen Ämtern und die Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich richteten die Statistischen Ämter der Länder Service-Telefone (Hotlines) ein. Zur Minimierung der übrigen Fehlerquellen werden die Ergebnisse einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Im Rahmen dieser werden Fehler – sofern sie als solche erkannt werden, z. B. bei deutlichen Abweichungen zu Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – berichtigt. Die wichtigsten Gründe für Antwortausfälle oder fehlerhafte Angaben bei der Agrarstrukturerhebung sind in Kapitel 1.8.2 dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größe des Zufallsfehlers wird der einfache relative Standardfehler verwendet. Er wird bei der Veröffentlichung von repräsentativen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter ± 2 Prozent
- B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent
- C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent
- D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent
- E: ± 15 Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da Schätzfehler dann zu groß und der Zahlenwert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Durch die Fehlerkennzeichnung wird der Nutzer in die Lage versetzt, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 geforderte Genauigkeit von einem relativen Standardfehler unter fünf Prozent bei relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale landwirtschaftlicher Betriebe wird auf NUTS2-Ebene für den Stichprobenteil der Erhebung eingehalten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Grundsätzlich können bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, Fehler auftreten. Eine Unterabdeckung kann entstehen, wenn Betriebe, die im Sinne des Agrarstatistikgesetzes land- oder forstwirtschaftliche Betriebe sind, nicht als solche identifiziert und aus diesem Grund nicht befragt wurden. Dies können beispielsweise neu gegründete oder durch Betriebsteilung neu entstandene Betriebe sein, die im Vorfeld der Erhebung noch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Die Grundgesamtheit für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und Verwaltungsdatenquellen, definiert. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Untererfassung.

Des Weiteren wird im Betriebsregister eine Dublettensuche angewandt, um eine Doppelung von Betrieben zu vermeiden (insbesondere bei Neuaufnahmen). Zudem erhalten die Betriebe im zeBRA eindeutige Identifikationsnummern. Durch die integrierte Dublettenprüfung (durchgeführt nach Namen und Betriebssitzen) und den kontinuierlichen Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsquellen werden Mehrfachlistungen der gleichen Einheit praktisch so gut wie ausgeschlossen. Sollten unter einer Adresse mehrere Betriebe geführt worden sein – was nicht zwingend ein Fehler sein muss – wird dieser Sachverhalt

umgehend geprüft (z. B. über telefonische Rückfragen). Im Zweifelsfall wurden diese als Neuaufnahmen befragt.

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage kann es jedoch auch zu einer Überabdeckung kommen. Eine Überabdeckung entsteht, wenn in der Erhebung Betriebe befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und somit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind. Um dies zu vermeiden, werden Betriebe, die als unter der Erfassungsgrenze liegend identifiziert wurden oder die land- bzw. forstwirtschaftliche Produktion aufgegeben haben, im zeBRA entsprechend gekennzeichnet und bei der Ziehung der Auswahlgrundlage nicht mehr betrachtet. Zudem wird im Fragebogen der Agrarstrukturerhebung abgefragt, ob der jeweilige Betrieb die Erfassungsgrenzen erreicht. Betriebe unterhalb der Erfassungsgrenzen werden im Aufbereitungsprogramm entsprechend gekennzeichnet und nicht weiter bearbeitet.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten:

Obwohl es sich bei der Agrarstrukturerhebung um eine Erhebung mit Auskunftspflicht handelt, kann es trotzdem dazu kommen, dass auskunftspflichtige Betriebe die Antwort verweigern. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft wurden in einzelnen Bundesländern mehrfach Erinnerungsanrufe getätigt. In der Regel wurden jedoch zunächst mehrere Erinnerungs- und Mahnschreiben versandt, bevor als letztes Mittel Heranziehungs-, Zwangsgeld- bzw. Bußgeldbescheide erlassen wurden. Insgesamt konnte die Zahl der Aussageverweigerer bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf unter eine Prozent und bei den forstwirtschaftlichen Betrieben auf 0,4 % minimiert werden.

Im Stichprobenteil der Erhebung werden Antwortausfälle rechnerisch über eine Anpassung der Hochrechnungsfaktoren bereinigt. Dazu wird der Hochrechnungsfaktor für die vom Antwortausfall betroffene Schicht über einen Korrekturfaktor angepasst.

Im totalen Erhebungsteil wurden teilweise ergebnisrelevante Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten imputiert, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen allerdings keine Informationen vor.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale:

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unzutreffende oder fehlende Angaben der Auskunftsgibenden auf Ebene der Merkmale. Diese können häufig durch Plausibilitätskontrollen erkannt und durch die Auskunftsgibenden im Online-Fragebogen oder durch telefonische Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Auskunftsgibenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden konnten, wurden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen auf Merkmalsebene allerdings keine Informationen vor.

Die wichtigsten Gründe für fehlende (oder fehlerhafte) Angaben in der Agrarstrukturerhebung 2016 sind vor allem der Umfang des Stichproben-Fragebogens für landwirtschaftliche Betriebe sowie die darin oft wechselnden Berichtszeiträume von Merkmalen. Darüber hinaus werden einzelne Fragebogenmerkmale von Auskunftspflichtigen als sensibel erachtet (z. B. Eigentums- und Pachtverhältnisse einschließlich Pachtentgelte oder die Untergliederung der Arbeitskräftezahl und Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Des Weiteren traten in den Fragebogenabschnitten zu den Themen Wirtschaftsdünger, Bodenbearbeitungsverfahren, Einkommenskombinationen sowie Umsatzbesteuerung häufig Verständnis-schwierigkeiten auf, was sich an der relativ hohen Zahl an Rückfragen zeigte.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Grundsätzlich können Messfehler durch Erhebungsinstrumente, Auskunftsgibende und Interviewer entstehen. Der im Vorfeld der Erhebung durchgeführte Pretest (s. Kap. 3.2) diente der Reduzierung von Messfehlern. Insgesamt wurden Messfehler – sofern sie als solche erkannt wurden, z. B. bei deutlichen Abweichungen von Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – bei der Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

Die wichtigsten Gründe für fehlerhafte Angaben von Auskunftsgibenden wurden bereits im vorherigen Abschnitt dargelegt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der ASE 2016 wurden vorläufige Ergebnisse in Pressemitteilungen veröffentlicht (siehe Kapitel 5), mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse ergab sich damit für die ASE 2016 eine routinemäßige Datenrevision.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung, die Themenbereiche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe umfassen, wurden ca. 5 Monate nach dem Erhebungsbeginn veröffentlicht. Umfassendere vorläufige Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in einer Pressemitteilung im Januar 2017 und damit ca. 11 Monate nach dem Start der Erhebung publiziert. Ausgewählte endgültige Bundesergebnisse der Erhebung wurden im April 2017 als Internet-Tabelle veröffentlicht und seit Mai 2017 werden die kompletten Bundes- und Landesergebnisse in verschiedenen Fachserien angeboten.

5.2 Pünktlichkeit

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben erfolgte die Veröffentlichung erster umfassender vorläufiger Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung pünktlich im Januar 2017 und die der ausgewählte endgültige Ergebnisse termingerecht im April 2017. Zudem wurde der in der Verordnung (EG) 1166/2008 vorgeschriebene Liefertermin für die Ergebnisübermittlung an Eurostat (bis 31.12.2017) eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern hingegen ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit 1975 werden Agrarstrukturerhebungen regelmäßig durchgeführt. Bis 2007 fanden diese im zweijährlichen und danach im dreijährlichen Turnus statt. In den Jahren 1979, 1991, 1999 und 2010 waren die Merkmale der Agrarstrukturerhebung Bestandteil der umfangreicheren Landwirtschaftszählung.

Die Agrarstrukturerhebungen liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftgebenden sowie neuer Datenbedürfnisse und der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Neben der deutlichen Anhebung der Erfassungsgrenzen (zuletzt 2010 und davor 1979 und 1999) und entsprechender Anpassung der Berichtskreisgröße gab es im Laufe der Zeit wichtige methodische Änderungen in den Bereichen sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen sowie Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf Wunsch der Europäischen Kommission kommt es auch zu temporären Erweiterungen des Merkmalsprogrammes in den Bereichen Umwelt/Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Berufsbildung der Betriebsleiter und Maschinenausstattung. Dazu kommen nationale Datenbedarfe, wie die Befragung der Forstbetriebe in 2016 oder die Integration des Themenkomplexes „Gartenbau“ in die Agrarstrukturerhebung 2016.

Seit der letzten Anpassung des Erhebungskonzepts und der Erfassungsgrenzen für die Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung 2010 sind die erhobenen Daten als vergleichbar anzusehen, für die Agrarstrukturerhebungen davor bestehen eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken bestehen in Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des BMEL sowie Bodennutzung und Viehbestände.

Die Zahlen der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte der Agrarstrukturerhebung und der VGR-Erwerbstätigenrechnung sind aufgrund unterschiedlicher Konzepte nicht vergleichbar. Während in der VGR-Erwerbstätigenrechnung das Personenkonzept Verwendung findet, wird bei der Agrarstrukturerhebung das Beschäftigungskonzept verwendet. Beim Personenkonzept werden alle erwerbstätigen Personen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst, beim Beschäftigungskonzept auch alle zweiten und weiteren Nebenerwerbstätigkeiten. Werden Haupt- und Nebenbeschäftigung nicht in demselben Wirtschaftszweig ausgeübt, kommt es bei der wirtschaftsbereichsbezogenen Ergebnisdarstellung zu Abweichungen. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb.

Des Weiteren unterscheiden sich die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung von den Angaben des Testbetriebsnetzes des BMEL, in dessen Rahmen Buchführungsabschlüsse ausgewertet werden, bei der Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen: landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerb. Während diese Zuordnung bei der Agrarstrukturerhebung ausschließlich für landwirtschaftliche Einzelunternehmen erfolgt, nicht aber für Personengesellschaften und juristische Personen, bezieht die Testbetriebsbuchführung auch die Personengesellschaften ein. Juristische Personen werden hier ebenfalls nicht typisiert. Darüber hinaus kommen bei der Agrarstrukturerhebungen und das Testbetriebsnetz unterschiedliche Grundlagen für die Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur Anwendung. Im Fragebogen der Agrarstrukturerhebung geben alle Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen Auskunft darüber, ob das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Ist das Einkommen aus der Landwirtschaft höher, zählt das Einzelunternehmen zum landwirtschaftlichen Haupterwerb; ist das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen höher, wird der Betrieb dem landwirtschaftlichen Nebenerwerb zugeordnet. Dagegen werden bei der Testbetriebsbuchführung Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 50.000 Euro Standardoutput und mehr und mindestens einer Vollzeit-Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Haupterwerb zugeordnet. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind alle Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften unter 50.000 Euro Standardoutput oder weniger als einer Vollzeit-Arbeitskraft. Das Testbetriebsnetz erfasst nur Betriebe mit einem Standardoutput von mindestens 25.000 Euro.

Darüber hinaus liefert die Agrarstrukturerhebung Informationen, die mit Merkmalen aus eigenständigen Einzelerhebungen (z. B. Bodennutzungshaupterhebung oder die Erhebung über die Viehbestände bei Rindern, Schweinen und Schafen) teilweise vergleichbar sind. Dabei weisen die jeweiligen Erhebungsmethoden Differenzen auf: So gibt es wichtige Unterschiede zwischen den Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Erfassungsgrenzen und der Stichtage. Rinderbestände werden in der Agrarstrukturerhebung nach den dazugehörigen Betrieben und in der Erhebung zu den Rinderbeständen nach landwirtschaftlichen Rinderhaltungen ausgewiesen. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Viehbestände zwischen den Erhebungen führen. Generell liefert die Agrarstrukturerhebung einen strukturellen Überblick über die landwirtschaftlichen Merkmale während einzelne Fachstatistiken spezielle und detailliertere Merkmalsinformationen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sind den betreffenden Qualitätsberichten unter www.destatis.de > Publikationen > Qualitätsbericht > Qualitätsberichte - Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zu entnehmen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Agrarstrukturerhebung weist keine Inkonsistenzen auf und somit ist die Statistik intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Agrarstrukturerhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z. B. in der umweltökonomischen, landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Des Weiteren werden die Erhebungsergebnisse zur Aktualisierung von statistischen Registern (zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken, Unternehmensregister) verwendet. Die Ergebnisse aus der in die Agrarstrukturerhebung integrierte Bodennutzungshaupterhebung fließen zudem in die Ertragsschätzungen der Erntestatistiken ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Presse.html> werden Pressemitteilungen zu der Agrarstrukturerhebung veröffentlicht. Die Pressemitteilung mit ersten Eckdaten der Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

Veröffentlichungen

- Unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe ausführliche Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Ausgewählte Mikrodaten der amtlichen Statistik stehen in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. <http://www.forschungsdatenzentrum.de/>) für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Nutzung bereit. Auch die Daten aus der Agrarstrukturerhebung werden hier zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenStrukturerhebung.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wird nicht im Veröffentlichungskalender erfasst.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Da der Veröffentlichungskalender die Agrarstrukturerhebung 2016 nicht beinhaltet, ist kein Zugriff auf diesen notwendig.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Nutzer/innen wurden vorab auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts über den Termin der Pressemitteilung im Januar 2017 informiert und über die voraussichtlichen Veröffentlichungstermine der Fachserien.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer: Das BMEL hat die Inhalte der Pressemitteilung am Tag vor der Veröffentlichung erhalten. Alle weiteren Daten waren allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen oder seiner Tierbestände. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturerhebungen (ASE/LZ) in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnissen Unterschiede zur Belegenheit, d. h. zur tatsächlichen Lage der Flächen bzw. zum tatsächlichen Standort der Viehbestände, auftreten.




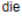





- ▶ Start
- ▶ Erfassungsgrenzen
- ▶ Bemerkungen/Abschluss

Start

Willkommen bei der Online-Erhebung zur Agrarstrukturerhebung 2016

Vielen Dank, dass Sie uns helfen, verlässliche Daten über die Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.

Bitte beachten Sie:

- Einzelne Bereiche des Formulars öffnen sich in Abhängigkeit von zuvor beantworteten Fragen.
- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Über den Button **Bereich prüfen** können Sie den aktuellen Bereich prüfen
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über [Info](#).
- Mit dem -Symbol können die zuletzt vorgenommenen Eingaben auf die ursprünglichen Werte zurückgesetzt werden.
- Ihre Eingaben werden mit dem -Symbol auf Fehler geprüft.
- Mit dem -Symbol kann die Formularbearbeitung beendet und das Formular verlassen werden, ohne die Daten an den Server zu senden.
- Die von Ihnen eingegebenen Daten werden beim Senden geprüft. Falls Fehler angezeigt werden, korrigieren Sie bitte die entsprechenden Angaben.
- Mit dem -Symbol können zu Kontrollzwecken die aktuellen Eingaben in einem neuen Browser-Fenster im Ansichtsmodus angezeigt werden.
- Mit dem -Symbol können Sie eine Quittung Ihrer Angaben ausdrucken.
- Mit dem -Symbol kann eine Quittung Ihrer Angaben lokal gespeichert werden.
- Mit dem -Symbol kann eine lokal gespeicherte Quittung geladen werden.
- Eine Navigation über die **Browserschaltflächen** ist nicht möglich.

Hier erhalten Sie einen Überblick über den kompletten [Fragenkomplex](#) (nicht barrierefrei). Sie benötigen unter Umständen zur Beantwortung der Fragen Unterlagen zu den folgenden Bereichen: Flächen, Viehhaltung, Pachtentgelte, Wirtschaftsdünger und Arbeitskräfte.

Hier finden Sie die [rechtlichen Hinweise](#).

Haben Sie Rückfragen?

Ihre Betriebsnummer:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erfassungsgrenzen

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche _____
- 0,5 ha Hopfen _____
- 0,5 ha Tabak _____
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland _____
- 0,5 ha Obstanbaufläche _____
- 0,5 ha Rebfläche _____
- 0,5 ha Baumschulfläche _____
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland _____
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland _____
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern _____
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze _____
- 10 Rinder _____
- 50 Schweine _____
- 10 Zuchtsauen _____
- 20 Schafe _____
- 20 Ziegen _____
- 1000 Haltungsplätze für Geflügel _____

Trifft mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen zu?

- ja
 nein

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte auswählen
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)		<input type="radio"/>
Personengemeinschaften, -gesellschaften		<input type="radio"/>
nicht eingetragener Verein		<input type="radio"/>
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="radio"/>
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="radio"/>
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="radio"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="radio"/>
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="radio"/>
Juristische Personen des privaten Rechts		<input type="radio"/>
Eingetragener Verein (e.V.)		<input type="radio"/>
Eingetragene Genossenschaft (eG)	0040	<input type="radio"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmungsgesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="radio"/>
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="radio"/>
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="radio"/>
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="radio"/>
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		<input type="radio"/>
Gebietskörperschaft Bund		<input type="radio"/>
Gebietskörperschaft Land		<input type="radio"/>
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="radio"/>
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="radio"/>

Bereich prüfen

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 [Info](#)

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen?

- Bewirtschaften Sie Ackerland?
- Betreiben Sie Gartenbau?

Code
0100 ja
 nein

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?

Code
4001 ja, vollständig
 ja, teilweise
 nein

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bereits umgestellt sind	4010	<input type="text"/>
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden Info	4011	<input type="text"/>

Anbau auf dem Ackerland 2016

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	4101	<input type="text"/>
Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	4102	<input type="text"/>
Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	4103	<input type="text"/>
Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	4104	<input type="text"/>
Triticale	0105	<input type="text"/>	4105	<input type="text"/>
Wintergerste	0106	<input type="text"/>	4106	<input type="text"/>
Sommergerste	0107	<input type="text"/>	4107	<input type="text"/>
Hafer	0108	<input type="text"/>	4108	<input type="text"/>
Sommerngetreide	0109	<input type="text"/>	4109	<input type="text"/>
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	4110	<input type="text"/>
anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	<input type="text"/>	4111	<input type="text"/>

Pflanzen zur Grünernte [Info](#)

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	4122	<input type="text"/>
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	4121	<input type="text"/>
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	4123	<input type="text"/>
Feldgras/Grasbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) Info	0124	<input type="text"/>	4124	<input type="text"/>
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	<input type="text"/>	4125	<input type="text"/>

Hackfrüchte

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Kartoffeln	0140	<input type="text"/>	4140	<input type="text"/>
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	4145	<input type="text"/>
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) Info	0146	<input type="text"/>	4146	<input type="text"/>

Hülsenfrüchte [Info](#)

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	4131	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	4132	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	4133	<input type="text"/>
	Sojabohnen	0135	<input type="text"/>	4135	<input type="text"/>
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	4134	<input type="text"/>

Ölfrüchte [Info](#)

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	4761	<input type="text"/>
	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0162	<input type="text"/>	4762	<input type="text"/>
	Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	4763	<input type="text"/>
	Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	4764	<input type="text"/>
	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)	0165	<input type="text"/>	4765	<input type="text"/>

Weitere Handelsgewächse

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Hopfen		0171	<input type="text"/>	4771	<input type="text"/>
Tabak		0172	<input type="text"/>	4772	<input type="text"/>
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) Info		0173	<input type="text"/>	4773	<input type="text"/>
Hanf		0174	<input type="text"/>	4774	<input type="text"/>
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	4175	<input type="text"/>
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	<input type="text"/>	4776	<input type="text"/>
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	4177	<input type="text"/>

Gartenbauerzeugnisse

			Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
			Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) Info	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	4781	<input type="text"/>
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	4782	<input type="text"/>
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern Info		0183	<input type="text"/>	4783	<input type="text"/>
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) Info	im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern Info	0184	<input type="text"/>	4784	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland Info	0185	<input type="text"/>	4785	<input type="text"/>
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland Info			0186	<input type="text"/>	4786	<input type="text"/>

Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)		0195	<input type="text"/>	4195	<input type="text"/>
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland Info Bitte benennen Sie die Kulturen: <input type="text"/>		0196	<input type="text"/>	4196	<input type="text"/>
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe Info		0201	<input type="text"/>	4801	<input type="text"/>
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch		0202	<input type="text"/>	4802	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt (wird automatisch ermittelt)		0210	<input type="text"/>	4810	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Ackerland insgesamt . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.					
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.					

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016
Dauerkulturen

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	4211	<input type="text"/>
	Beerobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	4212	<input type="text"/>
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	4213	<input type="text"/>
	Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	4815	<input type="text"/>
	Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	4216	<input type="text"/>
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) Info	0217	<input type="text"/>	4217	<input type="text"/>
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	4218	<input type="text"/>
	andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	4219	<input type="text"/>
	Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (z.B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	<input type="text"/>	4820	<input type="text"/>

Dauergrünland

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	4231	<input type="text"/>
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	<input type="text"/>	4232	<input type="text"/>
ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) Info	0233	<input type="text"/>	4233	<input type="text"/>
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch Info	0234	<input type="text"/>	4834	<input type="text"/>
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	<input type="text"/>	4239	<input type="text"/>
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (wird automatisch ermittelt)	0240	<input type="text"/>	4240	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Landwirtschaftlich genutzte Fläche . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.				
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.				

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

	Gesamtfläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch Info	0241 <input type="text"/>
	Waldflächen Info	0242 <input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243 <input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) Info	0244 <input type="text"/>
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche (wird automatisch ermittelt)	0250	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.		
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.		

Erzeugung von Speisepilzen 2016 [Info](#)

Erzeugen Sie Speisepilze?

Code
0254 ja
 nein

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	in Quadratmeter
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bewässerung im Freiland

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? [Info](#)

Code
0291 ja
 nein

Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
		die 2015 hätte bewässert werden können Info	0292
die 2015 tatsächlich bewässert wurde Info	0293	<input type="text"/>	
Bewässerungsverfahren im Freiland		Code	Bitte auswählen
		Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) Info	2092	<input type="checkbox"/>
Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde Info	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	<input type="radio"/>
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		<input type="radio"/>
	betriebs eigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		<input type="radio"/>
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		<input type="radio"/>
	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		<input type="radio"/>

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland, einschließlich gartenbaulichen Kulturen auf dem Ackerland

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	<input type="text"/>
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) Info	2002	<input type="text"/>
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) Info	2003	<input type="text"/>

Fruchtwechsel

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015 Info	2016	<input type="text"/>

Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Ackerland mit Bodenbedeckung	2011	<input type="text"/>	
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	<input type="text"/>
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung Info	2013	<input type="text"/>
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30 % Bodenbedeckung Info	2014	<input type="text"/>
	mehrwährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanaubau, Erdbeeren)	2017	<input type="text"/>
	Ackerland ohne Bodenbedeckung Info	2015	<input type="text"/>

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 [Info](#)

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?

Code
0280 ja
 nein

	Sommerzwischenfruchtanbau 2015		Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)	0281	<input type="text"/>	0271	<input type="text"/>
davon	Gründüngung	0282	0272	<input type="text"/>
	Futtergewinnung	0283	0273	<input type="text"/>
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	0274	<input type="text"/>

Bereich prüfen

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 [Info](#)

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240.	0401	<input type="text"/>	
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0402	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	<input type="text"/>
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0404	<input type="text"/>
	von Verwandten und Vorschwägerten des Betriebsinhabers von anderen Verpächtern	0405	<input type="text"/>

Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

	gepachtete Fläche		Jahrespacht insgesamt für diese Fläche		Durchschnittliche Jahrespacht pro Hektar
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	volle Euro	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche Info Der Wert wird automatisch von Code 0405 übernommen.	0411	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	0422	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0413	0423	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0414	0424	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen Info	Ackerland (nur im Freiland)	0431	0441	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0432	0442	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche Info	0433	0443	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht Info	0451	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bereich prüfen

Zum Formularanfang | Zu den Formularaktionen

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb im Jahre 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen:

- Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- Fläche zur Erzeugung von Gartenbausämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf,
- Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen,
- Produktionsfläche für Speisepilze oder
- Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Code
5801 ja
 nein**Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) [Info](#)**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern?

Code
5810 ja
 nein

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern Info	
	Code	in Quadratmeter
Einfachverglasung	5811	<input type="text"/>
Mehrfach- /Isolier- /Thermoverglasung	5812	<input type="text"/>
Verglasung mit Photovoltaik	5813	<input type="text"/>
Einfachfolie	5814	<input type="text"/>
Mehrfach- /Isolier- /Thermofolien	5815	<input type="text"/>
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	<input type="text"/>
sonstige	5817	<input type="text"/>
Grundfläche insgesamt	5820	<input type="text"/>

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel) Info	
	Code	in Quadratmeter
Warmhaus (ganzzjährig über 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5821	<input type="text"/>
Kalthaus (ganzzjährig bis zu 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5822	<input type="text"/>

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser im Jahr 2015 beheizt ?

Code
5830 ja
 nein

Energieträger	Code	Menge
Heizöl in Litern	5831	<input type="text"/>
Schweröl in Litern	5832	<input type="text"/>
Erdgas in Kilowattstunden	5833	<input type="text"/>
Biogas in Kilowattstunden	5834	<input type="text"/>
Holz in Kubikmetern	5835	<input type="text"/>
Pflanzenöl in Litern	5836	<input type="text"/>
Steinkohle, Anthrazit in Tonnen	5837	<input type="text"/>
Braunkohle (auch -staub) in Tonnen	5838	<input type="text"/>
Fernwärme in Kilowattstunden	5839	<input type="text"/>
Strom in Kilowattstunden	5840	<input type="text"/>
sonstige Energieträger Info	5841	<input type="checkbox"/>

Einnahmen des Betriebes 2015 [Info](#)

Einnahmen aus:	Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
	Code	vollen Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze) Info	5851 <input type="text"/>
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) Info	5852 <input type="text"/>
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) Info		5853 <input type="text"/>
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854 <input type="text"/>
	Garten- und Landschaftsbau	5855 <input type="text"/>
	sonstigen Tätigkeiten (z.B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856 <input type="text"/>
Summe (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

Bereich prüfen

Viehbestände am 1. März 2016 [Info](#)

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?

- Code 0300
- ja
- grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten
- nein

Sind Ihre Viehbestände (einschl. Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?

- Code 4002
- ja, vollständig
- ja, teilweise
- nein

Rinder

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder werden durch das statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.			4310	

Schweine

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Ferkel einschließlich Saugferkel Info	0331		4331	
Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht Info	0332		4332	
andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) Info	0337		4337	
Schweine insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0330		4330	

Schafe

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352		4352	
andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353		4353	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355		4355	
Schafböcke zur Zucht	0356		4356	
andere Schafe (z. B. Hammel)	0357		4357	
Schafe insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0350		4350	

Ziegen

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen Info	0361		4361	
andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362		4362	
Ziegen insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0360		4360	

Einhufer

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Pferde, Esel, Maultiere u. a. Info	0390		4390	

Geflügel

	Haltungsplätze Info		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Legehennen einschließlich Zuchthähne Info	0376		0371		4371	
Junghennen und Junghennenküken	0377		0372		4372	
Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378		0373		4373	
Hühner insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0375		0370		4370	
Gänse einschließlich Küken	0386		0381		4381	
Enten einschließlich Küken	0387		0382		4382	
Truthühner einschließlich Küken	0388		0383		4383	
Gänse, Enten, Truthühner insgesamt (wird automatisch ermittelt)	0385		0380		4380	

Bereich prüfen

**Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland
im Kalenderjahr 2015** [Info](#)

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte markieren, Mehrfachnennungen sind möglich.
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest Info	2300	<input type="checkbox"/>
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest Info	2301	<input type="checkbox"/>
nein	2302	<input type="checkbox"/>

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 [Info](#)

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	in Kubikmeter	Code	in Tonnen Info
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde Info	2511	<input type="text"/>	2515	<input type="text"/>
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers Info	2512	<input type="text"/>	2516	<input type="text"/>

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf Info		Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
		Code	in Kubikmetern
Dauergrünland		2310	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt		2311	<input type="text"/>
davon Ackerland	mit bestellten Flächen Info	2312	<input type="text"/>
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2313	<input type="text"/>

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
Rindergülle	2303	<input type="text"/>
Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
sonstige Gülle und Jauche	2309	<input type="text"/>
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
Summe (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
	Code	vollen Prozent	auf bestellter Fläche Info		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche Info	
			Code	vollen Prozent	Code	vollen Prozent
Breitverteiler Info	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>
Schleppschlauch Info	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>
Schleppschuh Info	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>
Schlitzverfahren Info	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik Info	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>
Summe (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>

Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler Info		bei Ausbringung mit Schleppschlauch Info	
	Code	Prozent	Code	Prozent
innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
länger als eine Stunde	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
Summe		100		100

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf Info	Ausbringungsmenge von festem Wirtschaftsdünger						
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) Info		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist Info		fester Biogas-Gärrest Info		
	Code	Tonnen	Code	Tonnen	Code	Tonnen	
Dauergrünland	2360	<input type="text"/>	2370	<input type="text"/>	2380	<input type="text"/>	
Ackerland insgesamt	2361	<input type="text"/>	2371	<input type="text"/>	2381	<input type="text"/>	
davon Ackerland	mit bestellten Flächen Info	2362	<input type="text"/>	2372	<input type="text"/>	2382	<input type="text"/>
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen Info	2363	<input type="text"/>	2373	<input type="text"/>	2383	<input type="text"/>

Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk Info	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
keine Einarbeitung	2501	<input type="text"/>
innerhalb der ersten vier Stunden	2502	<input type="text"/>
nach mehr als vier Stunden	2503	<input type="text"/>
Summe		100

Bereich prüfen

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015 [Info](#)

Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten?

Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

Code 0611 ja
 nein

	Code	Bitte markieren. Mehrfachnennungen sind möglich.
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung) Info	0624	<input type="checkbox"/>
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/>
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten Info	0613	<input type="checkbox"/>
Pensions- und Reitsportpferdehaltung Info	0614	<input type="checkbox"/>
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch) Info	0615	<input type="checkbox"/>
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/>
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/>
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/>
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe Info	0619	<input type="checkbox"/>
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) Info	0620	<input type="checkbox"/>
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/>
sonstige Einkommenskombinationen Info	0622	<input type="checkbox"/>

Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes

Code 0623 bis 10 %
 über 10 bis 50 %
 über 50 bis unter 100 %

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte [Info](#)

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Anzahl der Familienarbeitskräfte im Einzelunternehmen?

Code 0850

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) Info	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche Info
					für den Betrieb insgesamt Info	darunter in Einkommenskombinationen Info	
Code	0800	0801	0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte Info	002	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	003	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	004	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	005	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Anzahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte im Betrieb

Code 0950

Bis zu einer Anzahl von 100 ständigen Arbeitskräften tragen Sie diese Bitte hier ein. Bei mehr als 100 ständigen Arbeitskräften wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landesamt.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) Info	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
					für den Betrieb insgesamt Info	darunter in Einkommenskombinationen Info
Code	0900	0901	0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	002	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	003	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	004	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	005	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	006	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	007	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	008	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	009	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	010	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt? Code 1000 ja nein

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen Info	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)? Code 1011 ja nein

		Code	Bitte auswählen
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? Info	aus außerbetrieblichen Quellen	1010	<input type="radio"/>
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		<input type="radio"/>

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Berufsbildung

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016 [Info](#)

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.		Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	<input type="checkbox"/>	0656	<input type="checkbox"/>
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="radio"/>	0657	<input type="radio"/>
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)			<input type="radio"/>		<input type="radio"/>

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? [Info](#) Code 0653 ja nein

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Gewinn und Umsatz

Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke? Code 0461 ja nein

		Code	Bitte auswählen
Art der Gewinnermittlung Info	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="radio"/>
	Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung		<input type="radio"/>
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="radio"/>
	durch Gewinnsschätzung des Finanzamtes		<input type="radio"/>

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	Bitte auswählen
Form der Umsatzbesteuerung Info	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="radio"/>
	Pauschalierung		<input type="radio"/>

Bereich prüfen

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bemerkungen/Abschluss

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

formVLLUWAVFG_33

26.01.2016 09:21:34

Senden → ↶ ↷ 📄 📧 📧 📧 📧